

Der Bericht des Bundesrates über das Leitbild der Armee der achtziger Jahre vor der parlamentarischen Behandlung

Autor(en): **Brunner, Dominique**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **51 (1976)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-704422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Bericht des Bundesrates über das Leitbild der Armee der achtziger Jahre vor der parlamentarischen Behandlung

Major i Gst Dominique Brunner

Anfang November 1975 wurde die Öffentlichkeit über den «Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Leitbild der militärischen Landesverteidigung in den achtziger Jahren» vom 29. September 1975 orientiert (siehe «Schweizer Soldat» 12/75, Seite 8, «Armee der achtziger Jahre — genügt das Vorgesehene?»). Dieser Bericht dient, wie generell Berichte des Bundesrates, der Information des Parlamentes, ohne direkt bindende Beschlüsse über gesetzgeberische Schritte irgendwelcher Art nach sich zu ziehen, unterscheidet sich also von einer Botschaft, die Verfassungs- oder Gesetzesänderungen bzw. den Erlass neuer Bestimmungen begründet und beantragt. Es wird im vorliegenden Fall erläutert, wie die Armee der achtziger Jahre aussehen soll, namentlich welche Änderungen in ihrem Aufbau und in ihren Mitteln vorgesehen sind, Massnahmen, die dereinst in entsprechenden Botschaften vorzuschlagen sein werden. Es werden gewissermassen Richtlinien unterbreitet, entsprechend welchen die Armee in absehbarer Zukunft gestaltet werden soll. In gleicher Weise wurde 1966 verfahren, als der Bundesrat einen Bericht über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung vorlegte, der die Grundlage für die detaillierte Ausführung in spezifischen Vorschriften wie der Truppenführung bildete und der auch dem hier erörterten Leitbild zugrunde liegt.

Um einen Bericht handelte es sich auch bei der Konzeption der Gesamtverteidigung (Sicherheitspolitik), der Fixierung unserer Strategie, auf welcher der Leitbild-Bericht natürlich ebenso aufbaut. Von diesem hochbedeutsamen und in der Tat bestechenden bundesrätlichen Bericht nahmen die eidgenössischen Räte nicht einfach Kenntnis, sondern sie manifestierten ihre volle Unterstützung dadurch, dass sie vom Bericht ausdrücklich zustimmend Kenntnis nahmen, dies nach gehaltenen Debatten in beiden Räten.

Differenzierte Zustimmung am Platz

Wird das Parlament dem Leitbild-Bericht, mit dem sich der Ständerat in der bevorstehenden Märzsession, der Nationalrat im Sommer befassen wird, ausdrücklich zustimmen und davon nicht nur Kenntnis nehmen? Mit dem Blick auf das, was der Bericht an organisatorischen und Rüstungsmassnahmen im einzelnen in Aussicht stellt, wäre es wünschenswert und gerechtfertigt, wenn die Räte so handeln würden. Allein, ein vorbehaltloses Ja zum Leitbild-Bericht würde auch bedeuten, dass die Verwirklichung der vorgesehenen Verbesserungen — entsprechend den bundesrätlichen Vorstellungen — zu langsam vor sich ginge. Mitte der achtziger Jahre verfügte die Truppe in den Bereichen der Panzerabwehr und des Raumschutzes über

das, was sie — wenn wir realistisch sind — heute schon, spätestens jedoch noch in diesem Jahrzehnt haben sollte. Und das hinzunehmen, wäre — um es ohne Umschweife zu sagen — nicht zu verantworten. Das Parlament wird denn auch, wenn es seiner Verantwortung gerecht werden will, die Forderung nach einer Beschleunigung der Realisierung der im Bericht vorgesehenen Massnahmen stellen müssen. Von parlamentarischer Seite sind erfreulicherweise bereits Schritte in diesem Sinn eingeleitet worden. Nationalrat Schalcher, Winterthur, hat mit 34 Mitunterzeichnern im Dezember 1975 folgendes Postulat eingereicht:

Postulat Schalcher betreffend Beschleunigung der Verbesserung unserer Bewaffnung

Das strategische Gleichgewicht zwischen den USA und der Sowjetunion verschiebt sich zusehends zugunsten der Sowjetunion. In Europa im speziellen wirkt sich die entsprechend ihrer Blitzkrieg-Doktrin und entgegen ihren Friedensbeteuerungen immer grössere Bereitstellung enormer Kampfmittel durch die Sowjetunion als ernstzunehmende Bedrohung aus. Angesichts dieser ständig steigenden Bedrohung führt unsere mangelhafte Bewaffnung bei Truppe und Kader zu einer zunehmenden Beunruhigung. Der Bundesrat wird daher eingeladen, beförderlich Bericht und Antrag vorzulegen, wie, wenn nötig durch eine neue Wehranleihe, die Realisierung der im Armeeleitbild 80 vorgesehenen Massnahmen in bezug auf Bewaffnung beschleunigt werden kann, insbesondere wie Panzerabwehr und Fliegerabwehr rasch auf den erforderlichen Stand gebracht werden können.

Beschleunigung notwendig

Man darf gespannt sein, wie der Bundesrat auf diesen Vorstoss aus der Mitte des Parlamentes reagieren wird. Wird man eine Wiederholung dessen erleben, was sich in der Januarsession 1975 abspielte, als der Versuch der Exekutive, nur beim EMD effektiv zu sparen, obgleich wir gerade bei diesem Departement nach den Worten des Finanzministers an der Grenze der Glaubwürdigkeit angelangt waren, am bemerkenswerten Widerstand der Mehrheit des Parlamentes scheiterte? Man kann nur hoffen, dass der Bundesrat, die Stimmung und bessere Einsicht in weiten Teilen des Volkes und wahrscheinlich auch im Parlament erkennend, die ihm entgegen-gestreckte Hand ergreifen wird. Er müsste sich bereit erklären, eine Art «Notprogramm» zur Schliessung der wesentlichen Lücken in der materiellen Bereitschaft unserer Armee vorzulegen.

Die Hauptpunkte, die dieses Programm zu enthalten hätte, lassen sich wie folgt zusammenfassen: Beschaffung ab 1977 der in der Schweiz erprobten und für beschaffungsreif befundenen Panzerabwehrwaffe Dragon (USA), die ohnehin vorgesehen ist und in die neu aufzustellenden Panzerabwehrkompanien der Füsilier-(Schützen-)Bataillone einzugliedern wäre; Bestellung noch 1976 einer angemessenen Anzahl Feuerleitgeräte Skyguard (Schweiz) — ebenfalls erprobt und als beschaffungsreif erklärt —, um mindestens einen Teil unserer 35-mm-Kanonenflab an die verschärfte Fliegerbedrohung anzupassen; beschleunigte Einführung der neuen Raketenrohrmunition — wir setzen voraus, dass sie wirksam ist — mit, soweit nötig, entsprechendem Raketenrohr; Beschaffung von mobilen Kurzstrecken-Flab-Lenk Waffen für den Schutz der Panzerverbände gegen Luftangriffe — Rapier oder Roland (auf keinen Fall das ungeeignete RBS 70) —, sobald diese beschaffungsreif sind; Beschaffung geeigneter Aufklärungsmittel für die Artillerie, um sie zu befähigen, das zu tun, was unseren Erdtruppen am meisten nützen würde, nämlich die gegnerische Artillerie rechtzeitig zu bekämpfen, dazu möglichst rasche Beschaffung neuer Geschütze, um zusätzliche Artillerieformationen aufzustellen, eingedenk dessen, dass der Kampf entgegen einer hierzulande offenbar verbreiteten Auffassung nicht mit den Beinen, sondern mit Feuer geführt wird.

Der Primat gebührt den Waffen — nicht den Bauten

Dabei ist wesentlich, dass der Akzent klar und eindeutig auf das Schliessen der im Hinblick auf einen primär konventionellen Kampf gravierendsten Lücken in unserer materiellen Rüstung gelegt wird. Das ist auch das, was am meisten zur Dissuasion beiträgt, das heisst zur Kriegsverhinderung, auf welcher gemäss dem bundesrätlichen Bericht über die Sicherheitspolitik das Schwergewicht unserer strategischen Massnahmen zu liegen hat. Mit anderen Worten: bei den Charakter eines Notprogramms aufweisenden Massnahmen, von denen hier die Rede ist, geht es um Waffen, die zerstören und die einem Gegner aus diesem Grunde Eindruck machen, und nicht um Beton, von dem wir — und wir kritisieren das nicht — schon weit mehr haben als alle europäischen Staaten. Der Nachholbedarf ist bei den Waffen festzustellen, die das Instrument des Krieges, mithin der Dissuasion sind. Alles andere ist nur Mittel zum Zweck. Man wird — gerade im vorliegenden Zusammenhang — gut daran tun, sich das vermehrt zu vergegenwärtigen, was General Beaufre in «Dissuasion et Stratégie» geschrieben hat: «Pour dissuader au niveau classique, il faut faire craindre sa propre victoire.»